

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt. Amtsblatt

des Königlich-Sächsischen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt, und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 143. **Donnerstag**, den 5. December 1872.

Die auf den 11. December 1872, anberaumte Subhastation des Haus-, Garten- und Wirthschaftsbesitzes Johann Gottlieb Carl Friedrich's, Nr. 37, im 8. Bezirke hiesiger Grund- und Hypothekensache hat sich erledigt.

Das Königlich-Sächsische Gerichtsamt zu Großenhain, am 3. December 1872.
Beckmann.

Bekanntmachung.

In der nächsten Zeit kommt die Stelle eines **Marktmeisters und Grundmanns** für die Rathlocalitäten allhier zur Erledigung.

Geeignete, im Rechnen und Schreiben bewandere Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche bis 15. dieses Monats in der Rathsexpedition einreichen.

Großenhain, den 2. December 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 6. December 1872, Abends 7 Uhr im Rathsessitzungszimmer.

Tagesordnung: 1) Bericht über die Gründung einer Markt- und Grundmanns-Verwaltung; 2) Beschluß des Stadtraths, den beantragten Wegfall der Gebühren für Erlaubniserteilung zur Erhaltung von Grabsteinen zu betr.; 3) Mittheilung des Stadtraths, den Ankauf des Grundstückes Nr. 10, im 8. Bezirke, durch den Stadtrath, den Abbruch des Rathshauses betr.; 4) Bericht der Finanz-Deputation über die Armenanstaltsrechnung; 5) Bericht der außerordentlichen Deputation über die Gehalts-Veränderung der Rathverordneten.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monat November eingezahlt: 47,899 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf., ausgezahlt: 16,615 Thlr. 10 Ngr. 1 Pf.

Sachsen. Die Königlich-Sächsische Hoheit der Regierung ist in der Nacht vom 3. auf den 4. December von einem Unfälle getroffen. — Das „Leipz. Tgbl.“ enthält eine Mittheilung, wonach im Schooße der Staatsregierung in Bezug auf verschiedene den Kammeren gegenwärtig zur Berathung vorgelegte Gesetze Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein sollen. Das „S. J.“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Mittheilung, ebenso wie die in verschiedenen menschlichen auswärtigen, Blättern verbreiteten Gerüchte über angeblich in Aussicht stehende Personalveränderungen im Ministerium, in der That sachliche Begründung nicht haben. Die erste Kammer hat am 2. December den Entwurf einer revidirten Landgemeindeordnung durchberathen. Eine allgemeine Rathsessitzung am 3. December, bei welcher die Deputatoren allgegenwärtig waren, wiewohl kein Gemeindevorstande ein Excerpt der Landgemeindeordnung vorlegte. Die zweite Kammer berieth am 3. December den Bericht ihrer ersten Deputation über die auf Grund von § 88 der Verfassung

erlassenen Verordnungen, und wurde die Ausführungsvorordnung zum Reichsgesetze über die Einziehung der Deputationskosten durch die Regierung genehmigt.

Aus Garmisch schreibt man, daß der nun lange Stadt- und hochverdiente Bürgermeister Dr. Fischer, der auch in weiteren Kreisen bereits wegen Hartnäckigkeit erworben sein Amt für Ostern 1873 gekündigt hat, weil die Majorität der Stadtverordneten den Maßregeln widerstand, die der Stadtrath zur Hebung des Schulwesens für unumgänglich erachtete. Da der Herr Bürgermeister seinen Entschluß als unabänderlich bezeichnete, erklärten die Rathverordneten, mit 1. April 1873 ebenfalls ihr Amt niederzulegen, wenn nicht Erterer auf hinwies, daß dies geschehen nicht werden könne, weil die Gesamtsumme der in Leipzig gemachten Gesandten für die so schwer heimgesuchten Bewohner der Gegend betrug bis zum 2. December bereits über 15000 Thlr. Auch in dem dortigen Besammlungsraum sind Schulen angelegt worden.

In liberalen Kreisen wird daran festgehalten, daß gegenüber etwaigen Abänderungen der Kreisordnung im Herrenhause des Abgeordnetenhauses seine Beschlüsse einfach wieder vorzulegen werden, und selbstbeständig im Reichstag ausgesetzt, daß der Minister des Innern im Herrenhause jede Abänderung als Ablehnung bezeichnen werde. — Die Ernennung von 25 neuen Herrenhausmitgliedern ist am 30. Novbr. vom Kaiser vollzogen worden. Dieselbe umfaßt ausschließlich höhere Beamte wie Prääsidenten und Ministerialdirectoren, Generäle und Großgrundbesitzer.

Berlin. Vor einiger Zeit war vom Magistrat der Stadt Hof die Bewilligung zur Abhaltung eines Congresses der internationalen Gesundheitsofficianten in Berlin beantragt worden. Die Verfügung, erhabene Berufungsbeschwerde ist von der k. Kreisregierung abgewiesen und der angefochtene Magistratsbeschuß aus dem ihm beigefügten Gründen als vollkommen gesetzlich bestätigt worden. — Das pfälzische Kreiscomité in Kaiserslautern beschloß einen Betrag von 34,000 Gulden aus den Nothstandsbeiträgen, die im Jahre 1870 aus dem Reichslande zur Unterstützung nach der Pfalz geflossen sind, den Dischheimern zuwenden.

Schweiz. Bei der am 2. December in Bern erfolgten Eröffnung der Sitzungen des Nationalrathes hob der Alterspräsident Steiner in der Ansprache die Differenz zwischen den erfolgten Neuwahlen zum Nationalrathe und der am 12. Mai d. J. stattgehabten Abstimmung des Volkes über die revidirte Bundesverfassung ein entschiedener Gegensatz bestehn. Nach seiner Auffassung sei eine Wiederannahme der Revisionsverhandlungen, deren schon im Vorjahre eine generelle weitere Verständigung geboten; jedenfalls dürfe es sich aber empfehlen, daß über die revidirte Bundesverfassung nicht im Ganzen, sondern abtheilungsweise abgestimmt werde.

Frankreich. Infolge der am 30. Novbr. von der Nationalversammlung mit 305 gegen 299 Stimmen angenommenen Tagesordnung, welche den Minister des Innern, Victor Reybaud, wiewohl er von den Municipalräthen erlassenen Resolutionsentwurf